

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich Bürgerdienste

vom 28. Juni 2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 4 Absatz 3 Landesgebührengesetz (LGebG) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am 28. Juni 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich Bürgerdienste vom 22.11.2006 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich Bürgerdienste wird laut Anlage 2 geändert.

Artikel 2

Sofern die der Gebührenerhebung zugrundeliegenden Leistungen der Stadt Ulm künftig einer Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer nicht zusätzlich erhoben.

Artikel 3

§ 5 Absatz 2 entfällt

Artikel 4

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ulm, 28. Juni 2023

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ulm geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tag der Veröffentlichung: 29.06.2023

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich Bürgerdienste

vom 22. November 2006
in der Fassung 28. Juni 2023

Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
1.	Sicherheit, Ordnung und Gewerbe	je angefangene Viertelstunde
1.1.	Gaststättenrecht	
1.1.1.	Unbefristete Gaststättenerlaubnis	20 €
1.1.2.	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	19 €
1.1.3.	Befristete Gaststättenerlaubnis	20 €
1.1.4.	Änderung/Erweiterung Gaststättenerlaubnis	21 €
1.1.5.	Stellvertretererlaubnis	21 €
1.1.6.	Gestattung	18 €
1.1.7.	Sperrzeitverkürzung	18 €
1.1.8.	Beschäftigungsuntersagung (GastG)	21 €
1.1.9.	Veranstaltungsverfügung	22 €

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
1.1.10	Sonstige Amtshandlungen, soweit nicht in den Ziffern 1.1.1 - 1.1.9 gesondert aufgeführt	22 €

1.2.	Gewerberecht	je angefangene Viertelstunde
1.2.1.	Gewerbean-, ab-, ummeldung natürliche Personen; Gewerbeab-, ummeldung juristische Personen (§ 15 GewO)	18 €
1.2.2.	Gewerbeanmeldung juristische Personen (§ 15 GewO)	18 €
1.2.3.	Erlaubnis zur Schaustellung Personen (§ 33a GewO)	20 €
1.2.4.	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c GewO)	20 €
1.2.5.	Geeignetheitsbestätigung für Spielgeräte (§ 33c Abs. 3 GewO)	20 €
1.2.6.	Erlaubnis für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	21 €
1.2.7.	Erlaubnis für Spielhallen (§ 41 LGlüG)	21 €

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
		je angefangene Viertelstunde
1.2.8.	Kontrolle einer Spielhalle	19 €
1.2.9.	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a GewO)	22 €
1.2.10	Zuverlässigkeitsüberprüfung von angemeldeten Wachpersonen	18 €
1.2.11	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 b GewO)	20 €
1.2.12	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO)	19 €
1.2.13	Gewerbeuntersagung	22 €
1.2.14	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	21 €
1.2.15	Reisegewerbekarte	18 €
1.2.16	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 2 GewO)	22 €
1.2.17	Festsetzung von Märkten	21 €
1.2.18	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	18 €
1.2.19	Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 12 Abs. 1 ProstSchG)	22 €
1.2.20	Kontrolle eines Prostitutionsgewerbes (§ 29 Abs. 1 ProstSchG)	22 €
1.2.21	Zweitschrift von gewerberechlichen Dokumenten	18 €
1.2.22	Sonstige Amtshandlungen, soweit nicht in den Ziffern 1.2.1. - 1.2.21. gesondert aufgeführt	18 €

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
1.3.	Jagd und Fischerei	je angefangene Viertelstunde
1.3.1.	Erteilung eines Jagdscheins (1 Jahr) und Verlängerung	18 €
1.3.2.	Erteilung eines Jagdscheins (3 Jahre) und Verlängerung	18 €
1.3.3.	Erteilung eines Jagdscheins (Jugend) und Verlängerung	18 €
1.3.4.	Erteilung eines Tagesjagdscheins und Verlängerung	18 €
1.3.5.	Eintragung der Jagdpacht in den Jagdschein	18 €
1.3.6.	Anerkennung Wildtierschützer	21 €
1.3.7.	Falkner-Jagdschein	18 €
1.3.8.	Erteilung eines Fischereischeines (1 Jahr)	18 €

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
		je angefangene Viertelstunde
1.3.9.	Erteilung eines Fischereischeines (5 Jahre)	18 €
1.3.10.	Erteilung eines Fischereischeines (10 Jahre)	18 €
1.3.11.	Erteilung eines Fischereischeines (Jugend)	18 €
1.3.12.	Verlängerung eines Fischereischeines	18 €
1.3.13.	Sonstige Amtshandlungen, soweit nicht in den Ziffer 1.3.1 - 1.3.11 gesondert aufgeführt	18 €

1.4.	Waffen	je angefangene Viertelstunde
1.4.1.	Waffenbesitzkarte (Jäger Kurz-/Langwaffen, Sportschütze grün/gelb, Vereins- und Erben-WBK) inklusive Voreinträge/Eintrag von Waffen oder Voreinträge in vorhandene WBK	18 €
1.4.2.	Eintrag von Blockiersystemen je WBK (§ 20 Abs. 6 WaffG)	18 €
1.4.3.	Eintrag Mitinhaberschaft je WBK (§ 10 Abs. 2 S. 1 WaffG)	18 €
1.4.4.	Ersatzausfertigung bei in Verlust geratener waffenrechtlicher	19 €
1.4.5.	Eintrag von Waffen sowie Wechsel- und Austauschläufen, Wechselsystemen, -trommeln (Anl. 2, UA 2 Nr. 2.1 und 2.2) je WBK und je Waffenschein, soweit der Eintrag nicht bei Ausstellung der WBK vorgenommen wurde	18 €
1.4.6.	Austrag von Waffen je WBK und je Waffenschein (§ 34 Abs. 2 S. 2 WaffG)	18 €
1.4.7.	Eintrag je Munitionserwerbsberechtigung (§ 10 Abs. 3 S. 1 WaffG)	18 €
1.4.8.	Munitionserwerbsschein (§ 10 Abs. 3 S. 2 WaffG)	18 €

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
1.4.9.	Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)	18 €
1.4.10.	Waffenschein Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	20 €
1.4.11.	Ausstellung Waffentrageberechtigung	19 €
1.4.12.	Verlängerung Waffenschein Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	21 €
1.4.13.	Waffenherstellungs- und Waffenhandelserlaubnis (§ 21 WaffG)	21 €
1.4.14.	Nachträgliche Änderungen (§§ 9, 21, 21a WaffG)	21 €
1.4.15.	Ausstellung Stellv. Erlaubnis (§ 21 a WaffG)	21 €
1.4.16.	Erlaubnis/Zustimmung zum Verbringen von Waffen und Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes (§ 29 WaffG)	18 €
1.4.17.	Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§ 31 Abs. 1 WaffG)	18 €
1.4.18.	Dauererlaubnis für Waffenhersteller/-händler zum Verbringen von Waffen und Munition aus dem und in den Geltungsbereich des Gesetzes	18 €

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
		je angefangene Viertelstunde
1.4.19.	Nachträgliche Änderung der Dauererlaubnis für Waffenhersteller/-händler zum Verbringen von Waffen und Munition aus dem und in den Geltungsbereich des Gesetzes	18 €
1.4.20.	Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen und Munition in/durch/aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§ 32 WaffG)	18 €
1.4.21.	Europäischer Feuerwaffenpass (EFP) inklusive Eintrag Waffen (§ 32 Abs. 6 WaffG)	18 €
1.4.22.	Eintrag/Austrag Waffen je EFP, soweit der Eintrag nicht bei Ausstellung EFP vorgenommen wurde	18 €
1.4.23.	Verlängerung EFP (§ 32 Abs. 6 WaffG)	18 €
1.4.24.	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)	21 €
1.4.25.	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5, § 16 Abs. 3 WaffG)	20 €
1.4.26.	Ausnahme Alterserfordernis (§ 27 Abs. 4 WaffG)	18 €
1.4.27.	Waffenverbot (§ 41 Abs. 1, Abs. 2 WaffG)	21 €
1.4.28.	Ausnahme Handelsverbot (§ 35 Abs. 3 WaffG)	21 €
1.4.29.	Kontrollen und Nachkontrollen der Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition - bei Beanstandungen bzw. anlassbezogen (§ 36 Abs. 3 WaffG)	19 €
1.4.30.	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	14 €
1.4.31.	Sonstige Amtshandlungen, soweit nicht in den Ziffer 1.4.1 – 1.4.30 gesondert aufgeführt	18 €

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
1.5.	Sprengstoff	je angefangene Viertelstunde
1.5.1.	Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 SprengG	21 €
1.5.2.	Erstellung jeder weiteren Ausfertigung (ab 2. Ausfertigung)	21 €
1.5.3.	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis (§ 7 Abs. 1 SprengG)	21 €
1.5.4.	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 34 Abs. 2 der 1. SprengV)	19 €
1.5.5.	Ausstellung eines Befähigungsscheines (§ 20 Abs. 1 SprengG)	18 €
1.5.6.	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	18 €
1.5.7.	Wesentliche Änderung oder Verlängerung des Befähigungsscheines (§ 20 SprengG) oder der Erlaubnis (§ 27 SprengG)	18 €
1.5.8.	Ersatzausfertigung für in Verlust geratene Erlaubnisse und Befähigungsscheine sowie Genehmigungen nach § 17 SprengG	18 €
1.5.9.	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten (§ 24 Abs. 1 der 1. SprengV)	21 €
1.5.10.	Bestätigung Feuerwerk mit Auflagen	18 €
1.5.11.	Sonstige Amtshandlungen, soweit nicht in den Ziffern 1.5.1 - 1.5.10 gesondert aufgeführt	18 €

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
2.	Standesamt	Festgebühren
2.1.	Änderungen von Vor- und Familienname	
2.1.1.	Änderung des Vornamens (§ 11 NamÄndG)	569 €
2.1.2.	Änderung des Familiennamens (§ 3 NamÄndG)	670 €
2.1.3.	Zweitschrift	25 €

Ermäßigungstatbestände im Bereich Standesamt/2.1.1. - 2.1.2. Änderung von Vor- und Familienname

Die Festgebühren sind dem Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich Bürgerdienste zu entnehmen.

Bei den nachfolgenden, abschließenden Fallkonstellationen gelten die aufgelisteten ermäßigten Festgebühren (gerundet auf volle €).

Sollten unterschiedliche oder mehrere Fallkonstellationen in Betracht kommen, ist nur die Fallkonstellation anzuwenden, die den höheren Ermäßigungssatz vorsieht:

Lfd. Nr.	Tatbestand	Ermäßigungssatz
1	bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses wie bei Pflegekindern oder sicherheitspolizeilichen Erwägungen	85%
2	bei langjähriger gutgläubiger Namensführung und Vorliegen von Nachteilen für den/die Beantragende/n	70%
3	bei Rückführung eines zwangsweise eingeführten Namens infolge Verfolgung und Unterdrückung	70%

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
4	bei Vorliegen einer unbilligen Härte aufgrund eines anstößigen oder lächerlich klingenden Namens	70%
5	bei nur geringfügiger Änderung der Schreibweise wie Umlaute oder "ß in ss" oder Wegfall bzw. Hinzufügen nur eines Buchstabens	70%
6	bei Anpassung an das deutsche Namensrecht durch Ablegung von Vaters-, Mittels- oder Zwischennamen	50%
7	bei Leistungsbezug Bafög, SGB II oder XII	40%

3.	Verkehr und Bußgeld	Festgebühren
3.1.	Umweltzone	
3.1.1.	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung	53 €
3.1.2.	Kurzzeit-Ausnahmegenehmigung	23 €
3.1.3.	Feinstaubplakette	6 €

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
4.	Veterinärwesen	je angefangene Viertelstunde
4.1.	Tierseuchen, Tiergesundheit, tierische Nebenprodukte	
4.1.1.	Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses für Heimtiere im	25 €
4.1.2.	Untersuchung von Tieren, insb. zu Handelszwecken und gem. tierseuchenrechtlichen Bestimmungen	25 €
4.1.3.	Entnahme von Blut bzw. sonstigen Proben	25 €
4.1.4.	Schlacht tieruntersuchung im Ursprungsbetrieb	25 €
4.1.5.	Ausstellen einer amtstierärztlichen Bescheinigung	21 €
4.1.6.	Begutachtung und Beratung sowie veterinärrechtliche Überwachung von sonst. Einrichtungen und Anlagen	25 €
4.1.7.	Anordnungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Sachkundeprüfung	24 €
4.2.	Tierschutz	je angefangene Viertelstunde
4.2.1.	Anordnungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Sachkundeprüfung	24 €
4.2.2.	Überwachung, Begutachtung und Beratung von Einrichtungen und Anlagen (z.B. von Tiermärkten, Tierversteigerungen, Tierschauen, Ausstellungen, Tierbörsen und dergleichen vor Ort) sowie Überwachungstätigkeiten, die über die normale Kontrolltätigkeit hinausgehen. Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und privaten Tierhaltungen	25 €
4.3.	Lebensmittelüberwachung	je angefangene Viertelstunde

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
4.3.1.	Beratungen, Kontrollen und Begutachtungen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben sowie Überwachungstätigkeiten, die über die normale Kontrolltätigkeit hinausgehen, Nachkrollen	17 €
4.3.2.	Probenahmen (z.B. Einfuhruntersuchungen, beanstandete Proben)	17 €
4.3.3.	Anordnungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Sachkundeprüfung	18 €
4.3.4.	Ausstellung von Zertifikaten (Export-, Gesundheits-, Genusstauglichkeits-)	18 €